

# Argumentationstheorie und Logik

## Christoph Lumer

Universität Osnabrück  
FB 2 - Philosophie  
D-49069 Osnabrück  
Deutschland

(Erschienen in: In: Geert-Lueke Lueken (Hg.): Formen der Argumentation. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000. S. 53-71.)

### 1. Thema des Beitrages

Ziel meines Beitrags ist, das Verhältnis von philosophischer Argumentationstheorie und philosophischer Logik genauer zu bestimmen. (Den Zusatz "philosophisch" werde ich im folgenden meist weglassen.) Dazu werde ich so vorgehen, daß ich die Aufgaben der Argumentationstheorie darstelle und dann untersuche, ob und wie weit die Argumentationstheorie über die Logik hinausgeht, Logik voraussetzt oder eventuell sogar eine Logik liefert u.ä. Nebenbei ist diese Untersuchung auch ein Plädoyer dafür, 1. daß Argumentationstheorie und Logik jeweils eigenständige wissenschaftliche Disziplinen sind, 2. daß die Argumentationstheorie die Logik voraussetzt, nicht aber umgekehrt und 3. daß die Argumentationstheorie die Logik als Organon der Begründung und Kritik ergänzen muß.

Der Hintergrund dieses Plädoyers sind weit verbreitete Auffassungen, die das Verhältnis zwischen beiden Disziplinen ganz anders sehen. 1. Da gibt es auf der Seite der Logiker die *Abwehr*: Man bestreitet offen, daß neben der Logik noch eine Argumentationstheorie erforderlich sei: Die Besonderheit beim *Argumentieren* gegenüber dem logischen Schließen sei einfach, daß man von *wahren* Prämissen aus schließen müsse; viel mehr sei zum Thema 'Argumentation' philosophisch nicht zu sagen; dafür brauche man keine eigene Disziplin. Oder man verhält sich gar nicht offen zur Argumentationstheorie und ignoriert einfach deren Belange sowie die praktische Relevanz der Logik; diese Einstellung äußert sich dann auch in besonders weltfremden Schlußbeispielen, die die entsprechenden Autoren ihren Texten beifügen.<sup>1</sup> 2. Unter konstruktivistischen, insbesondere dialogischen Logikern hingegen ist die *Umarmung* weit verbreitet: Eine recht verstandene Logik sei eine Theorie des gültigen oder wissenschaftlichen Argumentierens.<sup>2</sup> - Diese beiden Auffassungen von Logikern lassen einer eigenständigen Argumentationstheorie keinen Raum. Das Umgekehrte findet sich bei Argumentationstheoretikern: 3. Die *Umarmung* besteht hier z.B. darin,

---

<sup>1</sup> Das Thema 'Argumentation' wird in den meisten Logiklehrbüchern nicht angesprochen, beispielsweise bei Quine (Logik) und v. Kutschera (Kutschera / Breitkopf) nicht. Die dort angeführten Beispiele haben mit dem Alltag, auch dem wissenschaftlichen, nichts zu tun.

<sup>2</sup> Diese Auffassung äußert sich auch darin, daß die Logik schon "Argumentationstheorie" genannt wird, z.T. bereits im Titel, etwa: "Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens" (Gethmann, Argumentieren) oder "Schlüssiges Argumentieren" (Gerhardus et al.), wobei es sich beide Male um Bücher handelt, die ausschließlich der Logik gewidmet sind.

daß angenommen wird, deduktive Argumentationen seien nur ein - praktisch relativ unwichtiger - Spezialfall von Argumentationen, und eine recht verstandene Logik müsse in einer viel umfassender ansetzenden Argumentationstheorie aufgehen.<sup>3</sup> 4. *Abwehr* gegenüber der Logik, daß sie irrelevant für die Argumentationstheorie sei, findet sich explizit oder implizit insbesondere unter rhetorischen Ansätzen in der Argumentationstheorie, die als das Ziel von Argumentationen das Induzieren von Glaubenszuständen oder die Lösung von Konflikten ansehen.<sup>4</sup> - Die von mir vorgeschlagene Konzeption des Verhältnisses von Argumentationstheorie und Logik steht zwischen diesen extremen Positionen von (bestimmten) Logikern und (bestimmten) Argumentationstheoretikern. Die vier genannten Positionen werden im folgenden - z.T. allerdings nur implizit - kritisiert (Position 1 in Teil 3 von Abschnitt 4, Position 2 in den Teilen 2 und 3 von Abschnitt 4, Position 3 in Anmerkung 15 und in Teil 2 von Abschnitt 4, Position 4 in Anmerkung 8 und in Teil 1 von Abschnitt 4; außerdem stellen die Abschnitte 5 und 6 umfängliche Aufgaben der Argumentationstheorie dar, die schon auf den ersten Blick weit über das hinausgehen, was Vertreter der Positionen 1 und 2 sich unter einer Argumentationstheorie vorstellen). Das Hauptanliegen dieses Beitrags ist aber konstruktiv: nämlich das Verhältnis von Argumentationstheorie und Logik positiv zu bestimmen.

## 2. Die Bedeutung von "Argumentation" und die Funktion von Argumentationen<sup>5</sup>

Um Kontroversen vorzubeugen, die sich auf einen Wortstreit reduzieren lassen, möchte ich zunächst darlegen, was ich unter einer "Argumentation" verstehe. Dabei stütze ich mich auf die deutsche alltagssprachliche Bedeutung von "Argumentation", die etwa im "Duden" angegeben wird als: "Darlegung der Argumente, Beweisführung" und mit der Wendung "er hat mit seiner Argumentation recht" erläutert wird (Duden 140). Wie diese Wendung zeigt, wird im Deutschen - anders als beim englischen "argumentation" - eine Argumentation *einer* Person zugeschrieben; und die Argumentation besteht zunächst einmal in einer Rede (oder einer Niederschrift), in der diese Person das zu Beweisende oder Begründende vorträgt und ihre Argumente dafür darlegt - wobei diese Argumente durchaus über mehrere "turns" eines Dialogs verteilt sein können.<sup>6</sup> Para-

<sup>3</sup> Dies ist z.B. Toulmins Position, s. etwa: Toulmin, Gebrauch 220-225; 133; 149 f.; 194 f.; 204; 216.

<sup>4</sup> S. z.B. bei Perelman / Olbrechts-Tyteca, die 'Zustimmung zu einer These diskursiv zu erzeugen oder zu vergrößern' als Ziel angeben (Perelman / Olbrechts-Tyteca 5). - Solche rhetorischen Komponenten finden sich aber auch bei Autoren, die die Rationalität des Argumentierens betonen, etwa bei van Eemeren und Grootendorst, wenn sie die Lösung von Meinungskonflikten als *das* Ziel der Argumentation angeben (z.B. Eemeren / Grootendorst 13 f.). Kritik daran: Siegel / Biro 290-294. - Aber auch unabhängig von rhetorischen Zielsetzungen findet man unter Argumentationstheoretikern häufiger die Auffassung, Argumentationen seien informell und hätten deshalb nichts mit der formalen Logik zu tun, so etwa in einem Aufsatz mit dem Titel: "Why logic doesn't matter in the study of argumentation" (Heysse, Logic).

<sup>5</sup> Der Abschnitt 2 referiert hauptsächlich nur ein paar Grundideen meiner "Praktischen Argumentationstheorie", die als Voraussetzungen für das weitere benötigt werden; wer mit dieser Theorie vertraut ist, wird hier also kaum Neues finden.

<sup>6</sup> Die genaueste theorieunabhängige Erläuterung der deutschen Bedeutung von "Argumentation", die ich bisher gefunden habe, ist: "Argumentation (*argumentatio* lat., Anführung der Argumente): Darlegung eines Be-

digmatisch für Argumentationen in diesem Sinne wären auch wissenschaftliche Texte, in denen ein Autor eine These aufstellt und mit Argumenten verteidigt. Für Dialoge (auch von mehr als zwei Personen) hingegen, in denen ein Proponent eine These aufstellt, ein Opponent sie angreift oder eine Gegenthese aufstellt, Argumente fordert, die der Proponent dann auch vorbringt usw., verwende ich den Ausdruck "*Diskurs*"; Diskurse enthalten selbstverständlich Argumentationen. Daß der Ausdruck "Argumentation" und auch das zugehörige Verb von manchen deutschen Philosophen im Sinne von "Diskurs" (bzw. "diskutieren") verwendet wird, ist mir bewußt <sup>7</sup>; ich halte dies für einen Anglizismus. An dieser Stelle geht es mir aber zunächst nur darum, die von mir verwendeten Ausdrücke zu klären; eine inhaltliche Aussage ist damit bisher ja noch nicht gemacht.

Die eben dargelegte alltagssprachliche Bedeutung von "Argumentation" ist für philosophische Zwecke zu ungenau. Zum einen muß noch unterschieden werden zwischen Argumentation im Sinne von "Argumentationshandlung" und Argumentation im Sinne des bei einer (möglichen) Argumentationshandlung vorgetragenen *Inhalts*, der identisch von anderen Sprechern oder vom selben Sprecher zu anderen Zeiten oder in anderen Sprachen ausgedrückt werden kann. Nur diesen Inhalt nenne ich im folgenden "Argumentation", das andere "Argumentationshandlung". Zum anderen fehlt noch eine genauere Funktionsbestimmung von Argumentationen, was eigentlich der Sinn eines Darlegens von Argumenten ist. Mit dieser Frage betrete ich natürlich endlich heiß umstrittenes theoretisches Gebiet. Ich kann meine Auffassung dazu hier allerdings nur kurz skizzieren und muß für eine ausführliche Erörterung auf meine "Praktische Argumentationstheorie" verweisen (Lumer, Argumentationstheorie 29-76). Eine erste Funktionsbestimmung besagt, Argumentationen dienen dazu, die These der Argumentation zu begründen oder zu stützen. Dies mag zwar richtig sein, ist aber ähnlich erläuterungsbedürftig wie "Darlegen von Argumenten". Eine zweite Funktionsbestimmung besagt, Argumentationen dienen dazu, die Akzeptanz der These beim Adressaten der Argumentation zu erzeugen oder zu vergrößern. Dies ist zwar verständlich, aber nicht richtig: Diese Funktionsbestimmung verfehlt den spezifischen Unterschied zwischen Rhetorik und Argumentation; die Akzeptanz von Thesen kann man rein verbal auch mit gänzlich unargumentativen Mitteln erzeugen.<sup>8</sup> Diese Kritik weist aber den Weg zu einer ansatzweise

---

weises, Anführen von Argumenten zur Begründung irgendeines Satzes; logischer Prozeß, in dessen Verlauf die Wahrheit eines Satzes aus der Wahrheit der Argumente abgeleitet wird; Gesamtheit der Beweise für eine Aussage." (Kondakow, Wörterbuch 45.)

<sup>7</sup> Einige alternative Definitionen habe ich anderenorts zusammengestellt (Lumer, Argumentationstheorie 23). Dort finden sich auch Erläuterungen der Bedeutungen im Englischen, Französischen und Italienischen (ibid. 25-27).

<sup>8</sup> Selbstverständlich ist auch eine Rhetorik in dem von Philosophen gebrandmarkten Sinn brauchbar und ihre Anwendung gelegentlich moralisch gerechtfertigt. In solch einer Rhetorik geht es aber nicht mehr um spezifisch *philosophische* Ziele wie Erkenntnis (genauer s.u.). Und diese Ziele werden auch in den oben (Anm. 4) erwähnten rhetorischen Ansätzen der Argumentationstheorie verfehlt, die die Bedeutung der Logik für die Argumentationstheorie abwehren. Logisches Schließen ist eben ein wesentliches Mittel zur Erkenntnis; eine Argumentationstheorie, die die Bedeutung der Logik für die Argumentationstheorie bestreitet, kann daher kaum Argumentationsregeln entwickeln, deren Anwendung zu Erkenntnissen führt.

brauchbaren Funktionsbestimmung: Die Funktion von Argumentationen ist, die *rationale* Akzeptanz der These auf rationale Weise zu erzeugen oder zu vergrößern.

Diese Funktionsbestimmung stellt allerdings nur eine erste Annäherung dar; geklärt werden muß noch, worin denn die Rationalität der Akzeptanz einer These und der rationale Weg zu dieser Art von Akzeptanz bestehen. Die traditionelle Antwort auf diese Frage ist: Rationale Akzeptanz einer These ist dasselbe wie, über eine *Erkenntnis* der These zu verfügen; und der rationale Weg dahin ist das *Erkennen der Wahrheit* der These. Eine der großen Errungenschaften der logischen Grammatik seit Frege ist, genauer aufgeklärt zu haben, daß und wie die (*primären*) *Wahrheitsbedingungen* für Thesen in der Bedeutung der die These ausdrückenden Sätze enthalten sind: daß singuläre Terme die Untersuchungsgegenstände spezifizieren; daß prädikativ verwendete generelle Terme Untersuchungsvorschriften angeben, die auf jene Gegenstände anzuwenden sind, wobei bei einem positiven Ergebnis der Anwendung die betreffende Elementarproposition wahr ist; daß logische Operatoren die Wahrheitswerte komplexerer Propositionen in Abhängigkeit von elementareren festlegen usw. Nach dieser semantischen Konzeption der Wahrheit einer These besteht dann die *Grundform des Erkennens* der Wahrheit einer These in der unmittelbaren Verifikation dieser These, d.h., in der Überprüfung derin ihr enthaltenen, primären Wahrheitsbedingungen mit einem positiven Ergebnis der Überprüfung. Man muß also die Gegenstände identifizieren, die Untersuchungen an ihnen vornehmen, die Wahrheitswerte komplexerer Propositionen wahrheitsfunktional bestimmen usw.

In argumentativen Zusammenhängen häufiger als diese Grundform des Erkennens ist das *indirekte Erkennen*: Statt der *primären* Wahrheitsbedingungen werden *sekundäre* Wahrheits- oder Akzeptabilitätsbedingungen der These mit positivem Ergebnis überprüft. Allgemeine Wahrheitsdefinitionen und Verallgemeinerungen solcher sekundären Wahrheits- oder Akzeptabilitätsbedingungen habe ich "*Erkenntnisprinzipien*" genannt. Das wichtigste Beispiel für ein sekundäres Erkenntnisprinzip ist das *deduktive Erkenntnisprinzip*: Eine Proposition ist wahr, wenn sie von wahren Propositionen logisch impliziert wird. Andere sekundäre Erkenntnisprinzipien sind das *erkenntnisgenetische*: Eine Proposition ist wahr, wenn sie korrekt verifiziert worden ist - oder das *erklärend-interpretative Erkenntnisprinzip*, in der einfachen Form: Eine Proposition ist wahr, wenn sie zum Explanans der einzig möglichen Erklärung für ein bekanntes Faktum gehört. Ein sekundäres Erkenntnisprinzip ist aber auch dies: Eine Proposition ist wahr, wenn sie aus dem in der Bibel Geschriebenen folgt. Das Problem dieses Erkenntnisprinzips ist, daß es falsch ist und seine Anwendung nicht genügend häufig zu wahren oder wahrheitsähnlichen Propositionen führt. Eine Aufgabe der Erkenntnistheorie ist, *effektive* Erkenntnisprinzipien auszuzeichnen, nämlich Erkenntnisprinzipien, deren Anwendung genügend häufig zu wahren oder wahrheitsähnlichen oder wahrscheinlich wahren Propositionen führt, und zwar wahr im oben erläuterten Sinn des Erfülltseins der primären Wahrheitsbedingungen.

Nun kann auch erläutert werden, worin Erkenntnis, rationale Akzeptanz einer These, also das Ziel von Argumentationen, besteht. Eine *Erkenntnis*, daß *p*, liegt genau dann vor, 1. wenn der Betreffende glaubt, daß *p*, 2. wenn er diesen Glauben aufgrund eines Erkenntnisprozesses

gewonnen hat, also durch Überprüfung der für  $p$  konkretisierten Bedingungen eines effektiven Erkenntnisprinzips mit positivem Resultat, und 3. wenn der Betreffende sich an die wichtigsten Stationen dieses Erkenntnisprozesses erinnern kann oder über einen Schlüssel verfügt, wie er sich diese Erinnerung wieder beschaffen kann, z.B. wenn er weiß, wo er sich die entsprechenden Überlegungen aufgeschrieben hat. Diese dritte Komponente der Erkenntnis, also die Erinnerung an die wesentlichen Stationen des Erkenntnisprozesses, nenne ich die "*subjektive Begründung*" für seinen Glauben.<sup>9</sup> Eine Erkenntnis liegt demnach vor, wenn der Betreffende einen Glauben aufgrund eines Erkenntnisprozesses gewonnen hat und noch über eine subjektive Begründung für diesen Glauben verfügt. (Die subjektive Begründung ist erforderlich, um auch im nachhinein noch Erkenntnisfehler ausschließen zu können und um - weil es auch Erkenntnisse auf der Basis von zwar effektiven, aber nicht sicheren Erkenntnisprinzipien gibt - die Begründungsstärke abschätzen und ggf., bei widersprechenden Erkenntnissen, die Meinung mit der schwächeren Begründung wieder aufgeben zu können.)

Wie erzeugen nun Argumentationen Erkenntnisse? Argumentationen leiten den Adressaten beim Erkennen an: *Gültige* Argumentationen stützen sich auf ein effektives Erkenntnisprinzip und beurteilen in ihren Argumenten die (wichtigsten) Bedingungen einer Konkretisierung dieses Erkenntnisprinzips für die These als erfüllt. Perlokutionär fordern sie den Adressaten damit auf, die Erfüllung dieser Bedingungen sukzessive zu überprüfen. Wenn der Adressat diese Bedingungen mit positivem Ergebnis überprüft hat und wenigstens implizit das zugrundeliegende Erkenntnisprinzip kennt, dann kann er auf die Wahrheit oder Akzeptabilität der These schließen; und er hat alles getan, was zum Erkennen der Wahrheit (bzw. Akzeptabilität) der These erforderlich ist. Gültige deduktive Argumentationen etwa führen nur *wahre* Prämissen an, aus denen die These auch logisch folgt, und weisen auf diesen Folgerungszusammenhang hin. Wenn der Adressat die Wahrheit dieser Prämissen mit positivem Ergebnis überprüft, ebenso die behauptete Folgerungsbeziehung und daraus auf die Wahrheit der These schließt, dann hat er die Wahrheit der These erkannt; die Argumentation hat also ihre Funktion erfüllt. Voraussetzung ist aber, daß der Adressat die Erfüllung der in der Argumentation angeführten Akzeptabilitätsbedingungen auch überprüfen kann. Dies ist bei weitem nicht bei allen gültigen Argumentationen der Fall. Vielmehr muß die Argumentation, um in der geschilderten Weise das Erkennen anleiten zu können, auch *in dieser Situation*, mit Bezug auf diesen Adressaten *adäquat* sein. Und dazu müssen in ihr insbesondere solche Mengen von hinreichenden Akzeptabilitätsbedingungen für die These als erfüllt beurteilt werden, deren Erfüllung der Adressat in der Situation überprüfen kann, "überprüfen" allerdings *cum grano salis*: Er muß die fraglichen Propositionen schon vorher als wahr erkannt haben, so daß er sich bei der Überprüfung nur an sie zu erinnern braucht; oder es muß sich um analytische Propositionen handeln, deren Wahrheit in der Situation *ad hoc* zu erkennen ist; oder der Adressat muß wenigstens plausible Annahmen über diese Propositionen machen können; usw.

---

<sup>9</sup> Genauere Definition von 'Erkenntnis' und 'Begründung': Lumer, Argumentationstheorie 36-38; Lumer, Begründung 366.

### 3. Aufgabe 1 der Argumentationstheorie: Selbstreflexion

Mit den bisherigen Erläuterungen habe ich genügend Voraussetzungen geklärt, um nun die Aufgaben einer philosophischen Argumentationstheorie, so wie ich sie verstehe, in Abgrenzung von denen der Logik darlegen zu können. Unter "*(philosophischer) Logik*" verstehe ich dabei die Theorie des formal gültigen Schließens, also die Theorie der Zusammenhänge, wann, wenn bestimmte Prämissen wahr sind, aus formalen Gründen auch eine bestimmte Konklusion wahr sein muß.<sup>10</sup>

Eine erste Aufgabe der philosophischen Argumentationstheorie ist die Selbstverständigung oder *Selbstreflexion*. Dazu rechne ich: die allgemeine Erläuterung und Definition der Begriffe 'Argumentation', 'Argument' etc.; die Funktionsbestimmung für Argumentationen; Diskussion und Festlegung der weiteren Aufgaben der Argumentationstheorie u.ä. Diesen Teil der Argumentationstheorie könnte man auch als "*Allgemeine (philosophische) Argumentationstheorie*" bezeichnen. Meine ganze bisherige Darlegung war schon eine Tour de force durch diesen Teil der Argumentationstheorie; hier ging es ja nur darum, begriffliche Klarheit zu schaffen und einige Voraussetzungen des folgenden zu erläutern. Um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, müssen die skizzierten Ideen selbstverständlich viel genauer ausgearbeitet und begründet werden - was ich ja an anderer Stelle getan habe (vgl. Lumer, Argumentationstheorie 22-76) -; und sie stellen wiederum nur *eine* Position in einer umfangreicheren wissenschaftlichen Diskussion dar. Auch die folgenden Überlegungen sind ein Beitrag zur Selbstreflexion der Argumentationstheorie. - Innerhalb der Logik gibt es eine analoge Selbstreflexion. Da aber die Gegenstände beider Disziplinen verschieden sind (formal gültige Schlüsse versus Argumentationen), sind auch die beiden Selbstreflexionen verschieden. - Dieser erste Unterschied zwischen Argumentationstheorie und Logik wäre jedoch nicht entscheidend, wenn die Selbstreflexion der Argumentationstheorie keine hinreichend komplexen Fragestellungen ausweisen könnte, die von denen der Logik verschieden sind. Tatsächlich gibt es aber solche Fragestellungen.

### 4. Aufgabe 2 der Argumentationstheorie: Theorie der deduktiven Argumentationen

Eine zweite Aufgabe der Argumentationstheorie ist der *Theorie der deduktiven Argumentationen* zugewiesen, nämlich: die Erarbeitung von normativen Kriterien für die Gültigkeit und Adäquatheit von deduktiven Argumentationen. Negativ liefert dieser Teil der Argumentationstheorie zugleich einen Teil einer Analyse der Argumentationsfehler ("fallacies"). Zur Theorie der deduktiven Argumentationen möchte ich hier drei Thesen verteidigen: 1. Die Theorie der deduktiven Argumentationen setzt die Logik voraus. 2. Die Theorie der deduktiven Argumentationen liefert selbst keine Logik. 3. Die Theorie der deduktiven Argumentationen ist ein eigenes, also über die Logik hinausgehendes, hinreichend anspruchsvolles Forschungsgebiet; anders gesagt: Die

---

<sup>10</sup> Dies ist die *enge* Konzeption der philosophischen Logik. Eine *weite* Konzeption umfaßt auch die *logische Grammatik* (Theorie des Aufbaus von elementaren und komplexen Sätzen), die man jedoch auch der Erkenntnistheorie i.w.S. zuordnen kann, und die *Speziallogiken* (epistemische, deontische, Modallogik ...), die wiederum als Theorien über spezielle Begriffe aufgefaßt werden könnten.

Theorie der deduktiven Argumentationen ist kein trivialer Appendix zur Logik (auch wenn ihr Umfang und Komplexitätsgrad geringer ist als der der Logik).

1. Daß die Theorie der deduktiven Argumentationen die Logik voraussetzt, liegt nach der oben skizzierten Auffassung von Argumentationen daran, daß deduktive Argumentationen das deduktive Erkennen anleiten sollen und daß sie dazu auf das deduktive Erkenntnisprinzip rekurren müssen: Eine Proposition ist wahr, wenn sie von wahren Propositionen logisch impliziert wird. Theoretisch zu klären, welche Propositionen welche Propositionen logisch implizieren, ist aber die zentrale Aufgabe der Logik. Allgemeiner gesagt: Eine ziemlich unumstrittene Bedingung für die Gültigkeit deduktiver Argumentationen ist, daß ihre Argumente - zusammen mit unausgesprochenen Argumenten - die These logisch implizieren. Die Theorie der logischen Implikation ist aber die Logik.

2. Daß die Theorie der deduktiven Argumentationen selbst keine Logik enthält oder liefert, sondern eine von ihr abtrennbare, separat entwickelte Logik voraussetzt, kann man nach den obigen Erläuterungen zur Funktionsbestimmung von Argumentationen so begründen: Deduktives Erkennen ist nur *individuell* möglich, weil Erkennen ein innerer Prozeß ist; und deduktives Erkennen ist unabhängig von jeglicher (deduktiver) Argumentation und argumentativer Anleitung möglich. Denn deduktives Erkennen ist nicht nur historisch älter als das deduktive Argumentieren; sondern jemand, der gezielt deduktiv argumentiert, muß auch zuerst die von ihm verfochtene These deduktiv als wahr erkannt haben, bevor er andere argumentativ anleiten kann, diese Erkenntnis nachzuvollziehen. Argumentationen sind eben nur *Hilfsmittel* zum deduktiven Erkennen, die es ermöglichen, eine schon gewonnene Erkenntnis als *solche*, als *Erkenntnis* und nicht nur als Meinung weiterzugeben. Deduktives Erkennen setzt also keine deduktiven Argumentationen und keine Theorie der deduktiven Argumentation voraus. Kompliziertes deduktives Erkennen ist aber wieder auf eine Theorie des formal gültigen Schließens, also die Logik, angewiesen. - Die Behauptung, daß das deduktive Erkennen unabhängig vom deduktiven Argumentieren möglich ist, setzt übrigens nicht eine *bestimmte* Konzeption der Logik voraus, etwa die klassische. Auch nach einer operativen oder konstruktiven Logik ist das deduktive Erkennen unabhängig vom deduktiven Argumentieren möglich. Die konstruktive Logik etwa verwendet zwar einen anderen Kalkül als die klassische; aber die Kalkulation kann individuell durchgeführt werden, im Kopf oder auf dem Papier, ohne argumentieren zu müssen; und der Betreffende kann sich dabei davon überzeugen, daß alle Bedingungen für die konstruktiv (bzw. klassisch) definierte logische Ableitbarkeit (bzw. Wahrheit) der untersuchten Proposition erfüllt sind. - In der *dialogischen* Logik (Lorenzen / Lorenz) scheint dies zunächst anders zu sein, weil logische Kalküle dort ja als Streitgespräche zwischen einem "Proponenten" und einem "Opponenten" konzipiert werden. Tatsächlich jedoch sind auch die Kalküle der dialogischen Logik individuell durchführbar. Und dialogische Logiker führen sie ja auch individuell durch, am Schreibtisch oder im Kopf. (Daß in der Tableauschreibweise die rechte Spalte (mit den falschen Formeln) einem "Proponenten" und die linke Spalte (mit den wahren Formeln) einem "Opponenten" zugeschrieben wird, ist nur ein überflüssiger Schnörkel; es gibt keinen systematischen Grund, warum man diesen Schnörkel hin-

zufügen müßte oder auch nur sollte. Die (angebliche) Beteiligung eines zweiten Spielers hat keine systematische Funktion wie etwa in einem echten Diskurs, wo der zweite Diskursteilnehmer zusätzliches Wissen einbringt, vom ersten unerkannte Durchführungsfehler kritisiert u.ä.<sup>11</sup> Sicher, man *kann* die dialogischen Kalküle von zwei Sprechern vortragen lassen; wegen der nach den Kalkülregeln fest vorgeschriebenen Beiträge hätte dies eher den Charakter eines Schauspiels als eines Gesprächs; mir ist allerdings kein Fall bekannt, in dem solch ein Schauspiel wirklich durchgeführt worden wäre. Man *kann* auch die Radionachrichten satzweise abwechselnd von zwei Sprechern vorlesen lassen. Es gibt jedoch in beiden Fällen keinen systematischen Grund, warum man dies müßte oder sollte.<sup>12</sup>)

3. Die Theorie der deduktiven Argumentationen ist zwar nur eine Theorie einer bestimmten Art von *Anwendung* der Logik und weit weniger grundlegend als diese. Zum einen ist sie aber trivialerweise von der Logik verschieden, eben weil sie eine Theorie der *argumentativen Anwendung* der Logik ist; zum anderen ist es keine *triviale* Aufgabe, Kriterien für die richtige argumentative Anwendung der Logik zu entwickeln. Diese zweite Teilthese kann man am besten mit Beispielen belegen.

Erstes Beispiel: Daß gültige Argumentationen im Gegensatz zu gültigen Schlüssen nicht nur schlüssig sein müssen, sondern auch wahre Prämissen haben müssen, scheint zunächst ein Allgemeinplatz zu sein. Was nützt aber die Wahrheit, wenn der Adressat sie nicht kennt?! Hamblin hatte deshalb eine Reihe von alternativen Kriterien entwickelt; sein zweites ist das epistemische: Der Adressat müsse die Prämissen als wahr wissen. Dies sei aber zu stark; Hamblins letztes Kriterium schließlich ist das dialektische: Der Adressat müsse die Prämisse akzeptiert haben. (Hamblin, *Fallacies* 234-242.) Gegen dieses Kriterium kann man nun wieder einwenden, es sei zu schwach. Grundlegender ist dieser Einwand: Sowohl das epistemische als auch das dialektische Kriterium sind adressatenrelativ; 'Gültigkeit (einer Argumentation)' ist aber ein einseitiger Begriff; eine Argumentation kann nicht gegenüber a gültig, gegenüber b hingegen ungültig sein. Und dahinter steht noch einmal das ganz grundsätzliche Problem der Argumentationstheorie, Wahrheit, und damit etwas Zeitloses und Situationsunabhängiges, einerseits und Adressatenorientierung, und damit Situationsabhängigkeit, andererseits zusammenzubringen. Mein eigener, instrumentalistisch

---

11 Schon bei den ersten Präsentationen des Ansatzes zu einer dialogischen Logik führte Lorenzen keinen systematischen Grund für die dialogische Interpretation an. In "Logik und Agon" heißt es z.B. nur: "Aber *es besteht die Möglichkeit*, auf Grund eines solchen Solospieles ein Metaspiel, und zwar diesmal ein Wettspiel, also ein Zwei-Personen-Spiel einzuführen." (Lorenzen, *Agon* 3; Hervorhebung von mir, C. L.) In "Ein dialogisches Konstruktivitätskriterium" sagt Lorenzen sogar explizit: "Die Gewinnstrategie von P liefert in dieser Schreibweise (bis auf die Fragezeichen) genau eines der "semantischen Tableaux", die von Beth eingeführt worden sind." (Lorenzen, *Konstruktivitätskriterium* 11.) Ein weiterer, von Lorenzen nicht erwähnter Unterschied ist allerdings, daß bei Beth die linke Spalte die Spalte der gültigen Formeln ist und die rechte die der ungültigen (vgl. etwa: Beth, *Entailment* 321). Beth begründet zudem den Tableaux-Kalkül völlig einleuchtend als Versuch, ein Gegenbeispiel zu entwickeln, das zeigen könnte, daß die jeweils untersuchte Implikation keine *notwendige* Implikation ist (ibid. 319). Lorenzen liefert keinerlei Begründung, warum er von dieser den Kalkül gut begründenden Interpretation abweicht.

12 Weitere Kritik: Lumer, *Argumentationstheorie* 317 f.



inspirierter Vorschlag zur Lösung dieses Problems (Lumer, Argumentationstheorie 44 f.; 191-193; Lumer, Argumentation 247 f.) ist, zwischen zwei Arten von Kriterien für Argumentationen zu unterscheiden: einerseits situationsunabhängigen *Gültigkeitskriterien*, die definieren, was ein prinzipiell funktionsfähiges Instrument ist, und andererseits situationsrelativen *Adäquatheitskriterien*, die Regeln angeben, in welcher Situation solch ein Instrument sinnvoll zum rationalen Überzeugen angewendet werden kann. Nach den Gültigkeitskriterien für deduktive Argumentationen müssen die Prämissen wahr sein; nach den Adäquatheitskriterien muß der Adressat sie als wahr erkannt haben. Der Widerspruch, den dieser Vorschlag wiederum erfahren hat, hilft mir in diesem Fall ausnahmsweise einmal zu meinem Beweisziel, nämlich zu zeigen, daß die Frage nicht trivial ist.

Zweites Beispiel: Argumentationen mit einer *Petitio principii* sind ungültig; Gültigkeitskriterien für deduktive Argumentationen müssen also die *Petitio* ausschließen. Klar ist, daß eine Argumentation der Art 'p, deshalb p' petitiös ist; dies ist jedoch nicht die einzige Form von *Petitio*. In der Diskussion über die Kriterien der *Petitio* ist nun schon die Begründung für die Ungültigkeit petitiöser Argumentationen umstritten; insbesondere konkurrieren hier dialektische mit epistemischen Interpretationen (vgl. Walton, *Begging* 286). Die Ungültigkeit petitiöser Argumentationen scheint jedenfalls mit dem Wissensstand von Adressaten zusammenzuhängen; denn der Wahrheit tut eine *Petitio* keinen Abbruch. Man könnte deshalb versuchen, *Petitiones* über die Adäquatheitsbedingungen auszuschließen, daß der Adressat über eine bessere Begründung für die Prämissen verfügen sollte als für die Konklusion. Dann wäre eine *Petitio* aber nur ein *Adäquatheitsfehler* und damit situationsabhängig; *Petitiones* scheinen jedoch noch grundlegendere Prinzipien zu verletzen, so daß wir sie situationsunabhängig als ungültig ansehen (vgl. McGrath, *Question* 349 f.). Mein eigener Vorschlag ist wieder instrumentalistisch: Petitiöse Argumentationen sind nicht nur in *einer* Situation inadäquat, sondern *immer*; es gibt überhaupt keine Situation, in der sie adäquat sein könnten; d.h., es gibt niemanden, der begründet an die Prämissen glaubt, ohne begründet an die Konklusion zu glauben. Daß sie aber in keiner Situation zum rationalen Überzeugen verwendet werden können, heißt, daß sie funktionsuntüchtig und damit ungültig sind. (Lumer, Argumentationstheorie 58 f.; 68-70; 188.) Für den Status dieses Vorschlags gilt leider das gleiche wie für den zum ersten Beispiel genannten, was mir auch in diesem Fall wieder zu meinem aktuellen Beweisziel verhilft.

Ein drittes Beispiel für ein nichttriviales Problem in der Theorie deduktiver Argumentationen möchte ich hier nur erwähnen: das der verkürzten oder enthymematischen Argumentationen. Unstrittig unter Argumentationstheoretikern ist, daß gültige Argumentationen nicht alle für die Schlüssigkeit erforderlichen Argumente enthalten müssen.<sup>13</sup> Aber genau zu bestimmen, wieviel weggelassen werden darf, ab wann Auslassungen zur Zumutung werden etc., und dann die Gültigkeit zu definieren, ist, wie man an der fortdauernden Diskussion sieht, keine leichte Aufgabe. Bei deduktiven Argumentationen liegt allerdings nahe, wenigstens festzulegen, daß die

<sup>13</sup> Leicht einschränkend muß allerdings hinzugefügt werden, daß sich für im weiten Sinne rhetorische Ansätze, die an einer Gültigkeit von Argumentationen überhaupt nicht interessiert sind, das Problem gar nicht erst stellt.

fortgelassenen Argumente keine (Individual- oder Allgemein-)Begriffe enthalten dürfen, die nicht in den verbleibenden Urteilen der Argumentation enthalten sind.<sup>14</sup>

### 5. Aufgabe 3 der Argumentationstheorie: Theorie der nichtdeduktiven Argumentationen

Eine dritte Aufgabe der Argumentationstheorie ist, Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für nichtdeduktive Argumentationen zu entwickeln. Negativ enthalten diese Theorien nichtdeduktiver Argumentationstypen wieder Theorien der Argumentationsfehler. Die Theorien der deduktiven und der nichtdeduktiven Argumentationen könnte man zusammen als den *speziellen Teil der Argumentationstheorie* ansehen.

Beispiele für nichtdeduktive Argumentationen sind: *praktische Argumentationen* für Werturteile; in solchen praktischen Argumentationen werden Vor- und Nachteile des Wertgegenstandes aufgezählt und selbst wieder bewertet. Ein anderer Typ nichtdeduktiver Argumentationen sind *erkenntnisgenetische Argumentationen*; rein äußerlich ist dies eine recht heterogene Gruppe, von Autoritätsbeweisen über Zeugenangaben, Versuchsbeschreibungen bis zu historischen Quellenangaben; gemeinsam ist ihnen, daß sie im Prinzip von einer Verifikation der These berichten und deren Überlieferung bis zum Argumentationszeitpunkt beschreiben. *Pascal-Argumentationen* sind praktische Argumentationen für theoretische Thesen; in ihnen wird gezeigt, daß, auch wenn man keinerlei theoretische Evidenzen für eine bestimmte empirische These hat, es doch besser ist, so zu handeln, als ob diese These wahr wäre. Weitere nichtdeduktive Typen sind *induktive Argumentationen* und *erklärend-interpretierende Argumentationen*, die im Englischen auch "argument to the best explanation" heißen. Diese Liste ist nicht vollständig. (Ich habe u.a. nur solche Typen aufgeführt, über die ich genügend geforscht habe, um sie anhand ihrer Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien als unterschiedliche Typen ausweisen zu können. (Vgl. insbes.: Lumer, Argumentationstheorie, Kap. 4; 6; Lumer, Interpretation; Lumer, Practical Arguments.))

Nichtdeduktive Argumentationen sind keine Anwendungen der deduktiven Logik. Ihre Grundlagen sind andere effektive Erkenntnisprinzipien als das deduktive. Aber auch sie funktionieren auf die oben (in Abschnitt 2) beschriebene Weise: In ihren Argumenten werden für die jeweilige These spezifizierte Bedingungen des (nichtdeduktiven) Erkenntnisprinzips als erfüllt beurteilt; und dadurch wird der Adressat angeleitet, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen und dabei die Akzeptabilität der These zu erkennen. Die einfachsten nichtdeduktiven Erkenntnisprinzipien sind die oben bereits angeführten: das erkenntnisgenetische (eine Proposition ist

---

<sup>14</sup> Im folgenden Abschnitt werden nichtdeduktive Argumentationen behandelt, für die andere Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien gelten als für deduktive Argumentationen. Das gerade skizzierte Verfahren zur Bestimmung von Gültigkeitskriterien für unvollständige Argumentationen, nämlich zuerst festzulegen, welche Bedingungen ideale, vollständige Argumentationen erfüllen müssen, und dann anzugeben, welche Argumente bei nichtidealen, aber immer noch gültigen Argumentationen weggelassen werden dürfen - dieses Verfahren läßt sich auch bei nichtdeduktiven Argumentationen anwenden. Da deren Gültigkeitskriterien und Argumenttypen sich aber von denen deduktiver Argumentationen unterscheiden, gelten für sie auch andere Auslassungsregeln. (Vgl. z.B. meine eigenen Auslassungsregeln für deduktive, erkenntnisgenetische und praktische Argumentationen: Lumer, Argumentationstheorie 188; 259; bzw. 363; s.a. *ibid.* 83 f.)

wahr, wenn sie korrekt verifiziert worden ist) und das einfache erklärend-interpretierende (eine singuläre Proposition ist wahr, wenn sie zur einzig möglichen Erklärung eines bekannten Ereignisses gehört). In diesen und den Erkenntnisprinzipien, die den anderen nichtdeduktiven Argumentationen zugrundeliegen, wird nicht primär auf deduktive Schlüsse zurückgegriffen; die deduktive Logik ist damit auch nicht die Grundlagendisziplin dieser speziellen Argumentationstheorien. Die Grundlagen und Erkenntnisprinzipien der nichtdeduktiven Argumentationen werden vielmehr geklärt in der Erkenntnistheorie im weitesten Sinne (u.a. für die erkenntnisgenetischen Argumentationen), in der Wissenschaftstheorie, Wahrscheinlichkeitstheorie und induktiven Logik (für induktive Argumentationen), in der Nutzen- und Entscheidungstheorie (für praktische Argumentationen). Manche nichtdeduktiven Argumentationen und ihre Grundlagen sind so wenig erforscht - etwa die erklärend-interpretierenden und die Pascal-Argumentationen -, daß es für sie noch keine etablierte Grundlagendisziplin gibt.<sup>15</sup> Die Analyse der entsprechenden Argumentationen ist *ein* Hilfsmittel zur Erforschung der erkenntnistheoretischen Grundlagen; sofern Argumentationstheoretiker sich daran beteiligen, bewegen sie sich, streng verstanden, schon im *Grenzland* der Argumentationstheorie - wenn nicht sogar jenseits der Grenze. Die obige Liste von nichtdeduktiven Argumentationstypen ist nicht vollständig; insbesondere ist es auch möglich, ganz neue Argumentationstypen zu erfinden. Der Ausgangspunkt müßte dann immer sein, die Effektivität eines neu entdeckten Erkenntnisprinzips zu beweisen. Anschließend wären Gültigkeits- und Adäquatheitsbedingungen für solche Argumentationen zu entwickeln, welche die Adressaten dabei anleiten können, die Einhaltung der Bedingungen dieses Erkenntnisprinzips zu überprüfen.

Bislang habe ich nur *unterstellt*, daß die eben aufgezählten Argumentationstypen nicht deduktiv sind. Diese implizite Annahme gilt es noch zu beweisen. Denn es könnte sich zeigen, daß die äußerlich verschiedenen Argumentationstypen sich auf deduktive Argumentationen reduzieren lassen. Naheliegender wäre dabei folgende Reduktion: Die Argumente nichtdeduktiver Argumentationen sind Urteile des Inhalts, daß die für die These spezialisierten Bedingungen eines nichtdeduktiven Erkenntnisprinzips erfüllt sind. Wenn man nun dieses Erkenntnisprinzip als zusätzliches Argument einführt und daraus die Spezialisierung für die These ableitet, dann müßte aus dieser erweiterten Argumentenmenge doch eigentlich die These logisch folgen. Wenn man in gültigen, aber verkürzten deduktiven Argumentationen das Weglassen (wenigstens) implizit wohlbekannter Argumente zuläßt - und viele nichtdeduktive Erkenntnisprinzipien *sind* den meisten sehr wohl wenigstens implizit bekannt -, dann wäre doch die ursprüngliche Argumentation eine verkürzte

---

<sup>15</sup> Die Umarmungsstrategie von Argumentationstheoretikern, daß die Logik in einer viel umfassender ansetzenden Argumentationstheorie aufgehen müßte (z.B. Toulmin, *Gebrauch* 220-225; 133; 149 f.; 194 f.; 204; 216), rechnet eigentlich implizit damit, daß hinter den deduktiven und den nichtdeduktiven Argumentationen ein einheitliches Grundprinzip steht, das eben die Argumentationstheorie liefert. Angesichts der gerade aufgelisteten Fülle und Breite von Disziplinen, die Grundlagen für die Argumentationstheorie bereitstellen, ist dies äußerst unwahrscheinlich. Die (auch wiederum nur vermeintliche, denn z.B. praktische Argumentationen passen nicht unter dieses Schema) Universalität des von Toulmin selbst entwickelten Argumentationsschemas (Toulmin, *Gebrauch* 95) wird dadurch erkaufte, daß es ziemlich nichtssagend ist, jedenfalls zu vage, um in irgendeiner Form als Gültigkeitskriterium für Argumentationen zu fungieren.

deduktive Argumentation. - Daß diese Reduktionsstrategie nicht funktioniert, hat u.a. folgende Gründe.

1. Alle Formen probabilistischen Erkennens sind nur dann epistemisch rational, wenn die gesamte relevante Wissensbasis des Erkenntnissubjekts als Basis für die Berechnung der bedingten Wahrscheinlichkeiten verwendet wird und wenn dann diese bedingte Wahrscheinlichkeit als *die* neue subjektive Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Alle Argumentationen, die auf ein probabilistisches Erkennen zielen, müssen sich an dieser Bedingung orientieren. Zu ihren Adäquatheitsbedingungen gehört deshalb, daß als Grundlage der Wahrscheinlichkeitsberechnung die aktuelle Wissensbasis des Adressaten verwendet wird, daß er also ein bestimmtes Wissen hat und über anderes nicht verfügt. (Diese Wissensinhalte fungieren übrigens nicht als Argumente der probabilistischen Argumentation, so daß man vielleicht ein Pendant zu der Adäquatheitsbedingung von deduktiven Argumentationen hätte, daß der Adressat die Wahrheit der Argumente erkannt haben muß. Argument der probabilistischen Argumentation ist vielmehr so etwas wie: 'Die bedingte Wahrscheinlichkeit von p auf der Basis des Wissens d beträgt r', ohne daß aber d selbst als Argument verwendet werden würde.) Zu dieser Adäquatheitsbedingung gibt es bei deduktiven Argumentationen kein Pendant. Die oben skizzierte Reduktionsstrategie für solche probabilistischen Argumentationen würde nur zu einer These der Art führen: 'Die bedingte Wahrscheinlichkeit von p auf der Datenbasis d beträgt r.' Der Clou adäquater probabilistischer Argumentationen ist jedoch, daß dieses d genau die aktuelle relevante Datenbasis des Adressaten ist, so daß er nun rationaliter - bis zu einer Veränderung seiner relevanten Wissensbasis - folgende *unbedingte* These akzeptieren kann: 'Die Wahrscheinlichkeit von p ist r.' Entscheidend ist, daß in dieser *These selbst* die Relativität zur Datenbasis d nicht mehr enthalten ist; eine Variable ist sozusagen "geschluckt" worden. Die Relativität zur Datenbasis erscheint nur noch in der *Begründung* der These. Dies kann man mit deduktiven Argumentationen nicht nachmachen. Die unbedingte These gilt ja nicht absolut; die Bedingungen müßten deshalb in einer deduktiven Argumentation immer in der These enthalten bleiben.

2. Das gerade über probabilistische Argumentationen Gesagte läßt sich für alle nichtdeduktiven Argumentationen generalisieren. Deduktive Argumentationen sind der einzige sichere Argumentationstyp. Alle gültigen nichtdeduktiven Argumentationen sind zwar effektiv, aber unsicher; trotz Gültigkeit und Adäquatheit führen sie nicht immer zu wahren Überzeugungen. (Daraus folgt: Alle sicheren Argumentationen sind auf deduktive reduzierbar.) An nicht sicher begründete Thesen zu glauben ist aber immer nur so lange epistemisch rational, wie man über keine bessere Begründung für eine konkurrierende These verfügt. Dieser Relativität zum Wissensstand müssen die Adäquatheitsbedingungen nichtdeduktiver Argumentationen gerecht werden, während deduktive Argumentationen keine analogen Rücksichtnahmen kennen. Und mindestens über die jeweilige Bedingung der prinzipiellen Adäquatheit, also prinzipiellen Funktionsfähigkeit einer Argumentation taucht die Berücksichtigung der Datenrelativität auch in den *Gültigkeitsbedingungen* nichtdeduktiver Argumentationen auf.

3. Manche Gültigkeitsbedingungen nichtdeduktiver Argumentationen enthalten Vollständigkeitsforderungen, deren Einhaltung aber nicht positiv beweisbar ist. In praktischen Argumentationen etwa müssen *alle Folgen*, deren Wünschbarkeit einen bestimmten Relevanzwert überschreitet, aufgelistet werden; oder in erklärend-interpretierenden Argumentationen müssen *alle möglichen Erklärungen*, deren Ausgangswahrscheinlichkeit einen bestimmten Mindestwert überschreitet, angeführt werden. Nach der Reduktionsstrategie muß man ein Urteil des Inhalts, daß diese Vollständigkeitsforderung erfüllt ist, als Argument in die Argumentation aufnehmen. Dann wäre aber regelmäßig die Adäquatheitsbedingung von deduktiven Argumentationen verletzt, daß der Adressat die Wahrheit aller Argumente schon erkannt haben muß.

4. Schließlich gibt es nichtdeduktive Argumentationen, die, streng genommen, explizit nur eine schwächere These begründen können als diejenige, auf die sie wenigstens implizit zielen. Und trotzdem ist es rational, an die stärkere These zu glauben. Ein Beispiel dafür sind die Pascal-Argumentationen: Streng genommen ist ihre These nur: 'Es ist praktisch rational, sich so zu *verhalten*, als ob man an die Proposition p glauben würde.' Der einfachste Weg, dieses Verhalten zu realisieren, ist dann aber, an die Proposition p und damit die weitergehende These zu *glauben*. Und deshalb ist es in einer solchen Situation *praktisch* rational, an die weitergehende These p zu glauben, obwohl es keine Evidenzen für sie gibt und dieser Glaube deshalb in einem gewissen Sinne *epistemisch* irrational ist.

## 6. Aufgabe 4 der Argumentationstheorie: Theorie der Interpretation von Argumentationen

Die Argumentationstheorie ist nicht nur konstruktiv, sondern auch rekonstruktiv und eine anwendungsbezogene Disziplin. Zu ihren Aufgaben gehört auch, Kriterien für die Beurteilung faktisch vorgefundener Argumentationen zu entwickeln. Die bisher behandelten Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für deduktive und nichtdeduktive Argumentationen alleine erfüllen noch nicht diese Funktion. Es sind immer noch Kriterien für *vergleichsweise* ideale Argumentationen mit einer *klaren* Form, selbst wenn diese Kriterien das Weglassen von Argumenten erlauben. Die meisten faktisch vorgefundenen Argumentationen haben nicht diese klare Form.<sup>16</sup> Sie sind z.B. mit zusätzlichem Text durchmischt; Argumente oder die These werden in anderer Formulierung wiederholt; die verwendeten Ausdrücke, etwa singuläre Terme für ein und denselben Gegenstand, sind nicht einheitlich; aufgrund unklarer oder unkonventioneller Argumentationsindikatoren ist nicht sofort zu erkennen, welcher Ausdruck ein Argument oder die These darstellen soll; bei komplexen Argumentationen mit Zwischenthesen ist die Argumentehierarchie unklar; Argumente oder Thesen werden indirekt, z.B. durch konversationelle Implikaturen oder Beispiele, ausgedrückt; der ganze Argumentationstyp ist schon nicht deutlich; usw. Um solche Argumentationen nach den in der speziellen Argumentationstheorie entwickelten und erkenntnistheoretisch ausgewiesenen Kriterien beurteilen zu können, müssen sie erst per Interpretation in die diesen Kriterien entsprechende klare Form gebracht werden und um die für eine ideale Argumentation fehlenden Argumente ergänzt

<sup>16</sup> Gerade die ausgelassenen Argumente stellen häufig aber schon enorme Anforderungen an die Argumentationsinterpretation; s.u.

werden. Anders herum gesagt: Die erkenntnissichernde Funktion der idealen Argumentationen ist argumentations- und erkenntnistheoretisch erwiesen. Der Sinn der rekonstruierenden Argumentationsinterpretation ist dann, durch Überführung in die ideale Form zu überprüfen, ob auch eine nichtideale Argumentation diese erkenntnissichernde Funktion erfüllt. Jeder, der solch eine Rekonstruktion einmal bei ganz normalen Argumentationen, beispielsweise in philosophischen Texten, wie Schriften von Kant oder Hume, versucht hat, weiß, wie ungemein schwierig dieses Interpretationsgeschäft ist; die anschließende Gültigkeits- und Adäquatheitsbeurteilung ist demgegenüber trivial. Und weil dies ein so schwieriges Geschäft ist, ist eine weitere Aufgabe der Argumentationstheorie, eine *Theorie der Argumentationsinterpretation* zu entwickeln, die letztlich auch präzise Regeln für ein methodisch sauberes Interpretieren liefert.

Die Argumentationsinterpretation besteht systematisch aus zwei Teilen - auch wenn in der zeitlichen Reihenfolge manche Schritte aus Teil 1 nach bestimmten Schritten aus Teil 2 revidiert werden müssen -: 1. dem "normalen" semantischen Verstehen des argumentativen Textes und 2. der argumentationstheoretisch geleiteten Überführung der so gewonnenen Deutung (möglichst) in die durch die Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien definierte ideale Form. Zu 1.: An einer Theorie des normalen semantischen Verstehens ist insbesondere die logische Grammatik dadurch beteiligt, daß sie *ein* (oder *das*?) Ideal für einen verständlichen Text formuliert. Diese Theorie ist im Prinzip nicht Teil der Argumentationstheorie, sondern wird von dieser vorausgesetzt. (Allerdings ist die semantische Interpretationstheorie nicht immer hinreichend weit entwickelt, als daß sie alles für die Interpretation argumentativer Texte Benötigte liefern könnte (etwa *die* Theorie pragmatischer Implikaturen oder eine Theorie der Zitation), so daß Argumentationstheoretiker hier selbst tätig werden müssen.<sup>17</sup> Und umgekehrt kann die Argumentationsanalyse auch Beiträge zur Semantik bestimmter Thesentypen liefern (insbesondere die Art der Argumente, die für eine These vorgebracht werden, ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt) oder zu den Kriterien für die semantische Interpretation (insbesondere durch die Analyse interpretierender Argumentationen (s. z.B. Lumer, Interpretationen).) Zu 2.: Eine Theorie der Argumentationsinterpretation zu entwickeln mit dem *speziellen* Ziel, vorgefundene und bereits semantisch verstandene Argumentationen in die ideale Form zu bringen, wie sie in den Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für Argumentationen festgesetzt wird, ist hingegen eine spezifisch *argumentationstheoretische* Aufgabe.

Diese Theorie der Argumentationsinterpretation ist bislang der am wenigsten entwickelte Bereich der Argumentationstheorie. Lehrbücher der Argumentationstheorie enthalten zwar des öfteren gewisse prozedurale Regeln zur Argumentationsinterpretation (z.B. Fogelin, Arguments 3-71). Diese Regeln sind aber recht hemdsärmelig, völlig unvollständig und meist mehr Zielangaben als konkrete Handlungsvorschriften. Gelegentlich werden auch allgemeine Kriterien und Prinzipien der Argumentationsinterpretation angeführt, die insbesondere bei der Argumenteergänzung

---

<sup>17</sup> Bei der Interpretation philosophischer Argumentationen hatte ich selbst insbesondere hinreichende Theorien der lokutionären (Satzmodi) und illokutionären Modi, der Werturteile und Sollsätze und der pragmatischen Implikaturen vermißt, was dann zu entsprechenden eigenen Versuchen geführt hat: Lumer, Argumentationstheorie 85-140; 158-163; Lumer, Implikaturen.

anzuwenden sind, wie: Benevolenz (die Interpretation soll die Deutung so weit wie möglich einer gültigen und adäquaten Argumentation annähern, ohne die anderen Prinzipien zu verletzen), Authentizität (nur solche impliziten Argumente, Argumentationsformen und -schritte dürfen unterstellt werden, die der Argumentierende akzeptiert) und Immanenz (ergänzte Argumentationschritte müssen aus dem Vorhandenen "erschlossen" werden können) (vgl. z.B.: Lumer, Argumentationstheorie 81-84). Was aber bislang völlig fehlt, ist eine systematische *Theorie* hinter solchen Regeln und Prinzipien.

## 7. Diskurstheorie

Eingangs hatte ich von den normalerweise monologischen Argumentationen die Diskurse unterschieden, d.h., Dialoge, in denen die Dialogpartner Thesen und eventuell Gegenthesen aufstellen, ihre These mit Argumenten verteidigen, Begründungen für die These des anderen fordern oder Gegenargumente gegen sie vorbringen usw. Klar ist, daß eine philosophische Diskurstheorie ein wichtiges Desiderat ist. Ob man solch eine Diskurstheorie noch als Teil der Argumentationstheorie ansieht, weil es um die Anwendung von Argumentationen in Diskursen geht, oder als eine Theorie außerhalb der Argumentationstheorie, weil der Gegenstand dieser Theorie eben Diskurse und nicht Argumentationen sind, ist hingegen ein müßiger Wortstreit.

Teil der Diskurstheorie müßte jedenfalls wieder eine *Selbstreflexion* sein, in der es u.a. darum geht, den Begriff 'Diskurs' und die Funktion von Diskursen zu klären und weitere Aufgaben der Diskurstheorie festzulegen. Dies ist wieder keine triviale Aufgabe. Warum etwa werden in Diskursen überhaupt andere Sprecher einbezogen? Die Wahrheit *erkennen* kann man auch individuell; eine Erkenntnis *argumentativ vermitteln* kann man in einem Monolog; um *zusätzliche Informationen zu erhalten*, benötigt man nicht die tendenziell dialektische Rollenstruktur von Proponent und potentiellm Kritiker (bis Opponent). Ich denke, daß Diskurse wesentlich mit der Fehlerbehaftetheit unseres Erkennens und Denkens zu tun haben, daß eines ihrer Ziele ist, die Fehlerwahrscheinlichkeit zu verringern (vgl. Lumer, Argumentationstheorie 304-313).

Eine zweite Aufgabe der Diskurstheorie ist, Regeln für Diskurse zu rekonstruieren oder zu entwickeln, die die selbstreflexiv festgelegte Funktion erfüllen. Es gibt inzwischen eine ziemlich große Menge von Regelsystemen für Dialogspiele.<sup>18</sup> Bei den meisten von ihnen ist jedoch die Funktion des entsprechenden Spiels nicht klar; die Spiele sind deshalb sinn- und nutzlos. Insofern mag in der Diskurstheorie der selbstreflexive Teil momentan wichtiger sein als der konstruktive.

Wie aus dieser kurzen Skizze schon ersichtlich ist, ist die Diskurstheorie sicherlich nicht Teil der Logik, sondern eine eigenständige Theorie, auch wenn in Diskursen logische Schlüsse verwendet werden.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Vgl. z.B. die Liste von Arbeiten über Dialogmodelle in: Argumentation. 2 (1988). S. 533 f. S.a.: Lumer, Disputation; Lumer, Dialoge.

<sup>19</sup> Einzig die dialogische Logik mag dies wieder anders sehen. Aber die dialogische Logik ist wie gesagt nur ein mit dialogischen Schnörkeln versehener spezieller logischer Kalkül. Sie ist keine Rekonstruktion tatsächlicher

## Zitierte Literatur

- Beth, E. W.: Semantic entailment and formal derivability. In: Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel 18, Nr. 13. Amsterdam 1955. S. 309-342. - Auszug in: Karel Berka; Lothar Kreiser (Hg.): Logik-Texte. Kommentierte Auswahl zur Geschichte der modernen Logik. 4., gegenüber der 3., erweiterten, durchgesehene Aufl. Berlin: Akademie-Verlag 1986. S. 262-266.
- Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Hg. und bearb. v. Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter der Leitung von Günther Drosdowski. Mannheim; Wien; Zürich: Dudenverlag 1989. 1816 S.
- Eemeren, Frans H.; Rob Grootendorst: Argumentation, Communication, and Fallacies. A Pragma-Dialectical Perspective. Hillsdale, N.J.; Hove; London: Erlbaum 1992. xiv, 236 S.
- Fogelin, Robert J.: Understanding Arguments. An Introduction to Informal Logic. New York [etc.]: Harcourt Brace Jovanovich 1978. xiv, 351 S.
- Gerhardus, Dietfried; Silke M. Kledzik; Gerd H. Reitzig: Schlüssiges Argumentieren. Logisch-propädeutisches Lehr- und Arbeitsbuch. Mit einem Nachwort von Kuno Lorenz. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1975. 162 S.
- Gethmann, Carl Friedrich (Hg.): Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens. Frankfurt, Main: Suhrkamp 1980. 315 S.
- Hamblin, C[harles] L[eonhard]: Fallacies. London: Methuen 1970. 326 S.
- Heysse, Tim: Why logic doesn't matter in the study of argumentation. In: Frans H. van Eemeren [et al.] (Hg.): Proceedings of the Third ISSA Conference on Argumentation. Vol. I: Perspectives and Approaches. Amsterdam: Sic Sat 1995. S. 222-230.
- Kondakow, N. I.: Wörterbuch der Logik. Hrsg. d. dt. Ausgabe: Erhard Albrecht; Günter Asser. Berlin/W.: das europäische buch 1978. 554 S.
- Kutschera, Franz von; Alfred Breitkopf: Einführung in die moderne Logik. 4., erweiterte Auflage. Freiburg; München: Alber 1971; <sup>4</sup>1979. 194 S.
- Lorenzen, Paul: Logik und Agon. (1960.) In: Lorenzen / Lorenz 1-8.
- Lorenzen, Paul: Ein dialogisches Konstruktivitätskriterium. (1961.) In: Lorenzen / Lorenz 9-16.
- Lorenzen, Paul; Kuno Lorenz: Dialogische Logik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1978. viii, 238 S.
- Lumer, Christoph: Argumentation, Argumentationstheorie. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hamburg: Meiner 1990. Bd. 1, S. 246-255.
- Lumer, Christoph: Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten. Braunschweig: Vieweg 1990. xi, 474 S.
- Lumer, Christoph: Begründung. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hamburg: Meiner 1990. S. 364-369.
- Lumer, Christoph: Argumentative Dialoge. Eine philosophische Rekonstruktion von Disputationen. In: Sorin Stati; Edda Weigand; Franz Hundsnurscher (Hg.): Dialoganalyse III. Referate der 3. Arbeitstagung Bologna 1990. Teil 1. Tübingen: Niemeyer 1991. S. 353-367.
- Lumer, Christoph: The Disputation. A Special Type of Cooperative Argumentative Dialogue. In: Argumentation 2 (1988). S. 441-464.
- Lumer, Christoph: Implikaturen - Allgemeine Theorie und argumentationstheoretische Anwendung. In: Frank Liedtke (Hg.): Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen. Tübingen: Niemeyer 1995. S. 165-186.

---

Diskurse und keine Konstruktion sinnvoller neuer Formen von Dialogen. Z.B. wäre in einem wirklichen Diskurs ein Opponent, der eine Behauptung aufgestellt hat, den gleichen Begründungsverpflichtungen unterworfen wie der Proponent und nicht etwa anderen; oder es wären noch ganz andere Züge sinnvoll, als in den Kalkülen der dialogischen Logik zugelassen sind: Eine Behauptung könnte z.B. durch Aufstellen einer Gegenthese angegriffen werden, für die man dann eine Begründung vorbringt (P: a; O: ¬a, weil ...). (Weitere Kritik: Lumer, Disputation 446 f.)



- Lumer, Christoph: Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse. In: Lutz Danneberg; Friedrich Vollhardt (Hg.): Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte. Positionen und Perspektiven nach der "Theoriedebatte". Hg. v. Lutz Danneberg und Friedrich Vollhardt in Zusammenarbeit mit Hartmut Böhme und Jörg Schönert. Stuttgart: Metzler 1992. S. 75-113.
- Lumer, Christoph: Practical Arguments for Theoretical Theses. In: Frans H. van Eemeren [et al.] (Hg.): Proceedings of the Third ISSA Conference on Argumentation (University of Amsterdam, June 21-24, 1994). Vol. II: Analysis and Evaluation. Amsterdam: Sic Sat 1995. S. 91-101.
- McGrath, Patrick J.: When do deductive arguments beg the question? In: Frans H. van Eemeren [et al.] (Hg.): Proceedings of the Third ISSA Conference on Argumentation. Vol. II: Analysis and Evaluation. Amsterdam: Sic Sat 1995. S. 345-352.
- Perelman, Ch[aim]; L[ucie] Olbrechts-Tyteca: La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation. 2 Bände. Paris: Presses Universitaires de France 1958. 8°, III, 734 S.
- Quine, Willard Van Orman: Grundzüge der Logik. (Methods of Logic. 1964.) Übers. v. Dirk Siefkes. Frankfurt, Main: Suhrkamp 1969. 344 S.
- Siegel, Harvey; John Biro: Epistemic normativity, argumentation, and fallacies. In: Frans H. van Eemeren [et al.] (Hg.): Proceedings of the Third ISSA Conference on Argumentation. Vol. II: Analysis and Evaluation. Amsterdam: Sic Sat 1995. S. 286-299.
- Toulmin, Stephen: Der Gebrauch von Argumenten. (The uses of argument. 1958.) Aus dem Englischen von Ulrich Berk. Kronberg, Taunus: Scriptor 1975. 230 S.
- Walton, Douglas: Begging the Question. Circular Reasoning as a Tactic of Argumentation. New York: Greenwood Press 1991. xv, 341 S.